

Rubeben	2	2 Pf.
Kleien	49	
		100 Pf.

Fällt während der Sequestration des quarantenaire's nichts vor, so wird ihm gewöhnlich ein Tag geschenkt. Ehe man ihn aber hinaus läßt, führt man ihn in das Räucherzimmer. An den Wänden dieses Zimmers sind eiserne Haken, um alles aufzuhängen, was geräuchert werden soll. Auf dem Herde in der Mitte wird eine beträchtliche Menge trockner Kräuter verbrannt, und das Zimmer füllt sich mit einem dicken Rauche an. Wenn die Flammen zu verböschen anfangen, so legt man eine hinlängliche Dosis von dem angegebenen Räucherpulver auf die Kohlen. In dem Dampfe, der das Zimmer von neuem füllt, muß man 5 — 6 Minuten aushalten: der Wächter geht nicht von der Thüre. Der gereinigte quarantenaire wird hierauf in den Administrationsaal des Lazareths geführt, wo der Kapitain, der Leutnant, der Arzt und der Wundarzt sitzen. Hier wird er für gesund erklärt, sein Paß ihm zugestellt, mit der Erklärung, daß er das Lazareth verlassen könne, und freien Eintritt in die Stadt habe. Ist er hinaus, so wird sein Zimmer noch einige Tage gelüftet und geräuchert. Alle seine Papiere werden in einer besonders dazu eingerichteten Maschine nach Guyton Morveau's Vorschrift geräuchert. Man hält sie für genug gereinigt, wenn sie recht gelb sehen, und recht stark riechen.

Die Waaren theilt man in susceptibles und non susceptibles. Zu jenen, den ansteckbaren, gehören: Berg, Ziegenhaar, Seide, Leinwand, Stoffe aller Art, Schwämme, Pelzwerk, Korduan, Bücher, Perga-

ment, Papier, Pappe, Federn, angereichte Korallen, Rosenkränze, Glaswaaren, Quincaillerie, alle Fabrikate aus Wolle, Baumwolle, Seide, Hanf und Flachs, Meublen, Kleider aller Art, geprägtes Metall, frische Blumen, und ungetheerte Seile. Zu diesen rechnet man: Wurzeln, Kaffee, Operment (auripigmentum), Tabak, rohe Korallen, ungegerbte Häute, Färberröthe (Grapp) Potasche, Salpeter, Natrum, Elfenbein, Galläpfel, rohes Metall, Färbekräuter und Gesäme, Asche, Kali (soude), Oehl, Eingefalzenes, getrocknete Früchte, Wein, Liqueurs, kurz alles Flüssige, Horn, Hornspäne, Binsfen (sparte), Unschlitt, und die getheerten Seile.

Die Thiere mit langen Haaren sind der quarantaine du casco unterworfen, die kurzhaarigen müssen ans Land schwimmen, die Papageien und andre Vögel werden blos mit Weinessig gewaschen.

Die Quarantaine der Waaren hängt ebenfalls von dem Passe ab: ob sie, ehe sie ins Lazareth kommen, noch einmal an Bord gereinigt werden sollen, welches man sereine nennt. Die patente touchée verbindet nur zur petite sereine, 9 — 14 Tage; die patente brute zur grande sereine, die 14 — 21 Tage dauert.

Zum Transport der Waaren bedient man sich auch, nach Beschaffenheit des Passes, der Schiffs- oder Quarantaine-Boote. Das geschieht von früh 7 bis 3 Uhr Nachmittags in der Zeit von Michael bis Ostern, und von früh 5 bis Abends 7 in den übrigen Monaten. Bei Nacht darf einmal nicht das Mindeste geschehen.

Sobald der Tag zum Ausladen bestimmt